



**Leitfaden für die Einreichung einer Interessenbekundung im
Rahmen des ESF Plus-Programms
„Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“
Zweiter Förderaufruf**

Auf den folgenden Seiten finden Sie wichtige Hinweise für die Einreichung einer Interessenbekundung für die zweite Förderrunde im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Bundesprogramms „Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch.

Stand: 24.03.2025



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Hinweise.....	3
B	Erläuterungen zur inhaltlichen Ausrichtung des Akti(F) Plus Programms	8
C.	Hinweise zur Anlage und Bearbeitung einer Interessenbekundung in Z-EU-S....	15
D.	Erläuterungen zum Ausfüllen des Vorhabenkonzeptes	26
E.	Abschließende Hinweise zum Einreichen einer Interessenbekundung im Förderportal Z-EU-S	37



A. Allgemeine Hinweise zur Einreichung von Interessenbekundungen

Die Rechtsgrundlagen zur Förderung des ESF Plus-Programms „**Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder**“ (Akti(F) Plus-Programm) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) stellen - neben den geltenden einschlägigen Verordnungen zum Europäischen Sozialfonds Plus und dem ESF Plus-Bundesprogramm - die Akti(F) Plus-Förderrichtlinie - Zweiter Förderaufruf - in Verbindung mit den geltenden Fördergrundsätzen für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) für die Förderperiode 2021 bis 2027 (Fördergrundsätze) sowie die für Akti(F) Plus festgelegten Auswahlkriterien dar, allesamt abrufbar auf www.esf.de.

Bitte lesen Sie alle genannten Dokumente sorgfältig durch und richten Sie sich nach den darin enthaltenen Vorgaben.

Was ist bei der Einreichung einer Interessenbekundung zu beachten

Einreichungsfrist:

Es können nur Interessenbekundungen berücksichtigt werden, die elektronisch über das Förderportal Z-EU-S (www.foerderportal-zeus.de) bis zum 13. Mai 2025 (**14:59 Uhr**) gestellt und abgeschlossen wurden.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften. Dies können zum Beispiel freie und öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Bildungsträger sowie sonstige gemeinnützige Träger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Verbände sein. Natürliche Personen können keine Zuwendung nach dieser Förderrichtlinie erhalten.

Der potenzielle Zuwendungsempfänger muss eine eigene juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft sein. Kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder andere Betriebe und Verwaltungseinheiten ohne Rechtspersönlichkeit können keinen eigenen Förderantrag stellen. Die Interessenbekundung

und der Antrag müssen dann über die Kommune oder den jeweiligen rechtlichen Träger erfolgen.

Bitte stellen Sie vor Einreichung der Interessenbekundung sicher, dass Ihre Organisation die Vorgaben zur Antragsberechtigung erfüllt und selbst rechtsfähig ist!

Entsprechende Angaben zur Rechtsform müssen bei der Registrierung über das Formular in Z-EU-S eingegeben werden (Feld D77, D78). Die Rechtsform und Vertretungsberechtigung ist spätestens ab dem Antrag mittels Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister bei der Bewilligungsbehörde zu belegen.

Anzahl der Interessenbekundungen pro Träger

Antragstellende Träger können **grundsätzlich nur eine Interessenbekundung** für die Förderung eines Akti(F) Plus-Vorhabens einreichen.

Für Vorhabenträger und Teilvorhabenspartner, die bereits in der ersten Förderrunde ausgewählt wurden, ist eine Förderung ausgeschlossen.

Kein Teilvorhabenspartner in anderen Akti(F) Plus-Vorhaben

Bitte beachten Sie, dass gemäß der Förderrichtlinie der Vorhabenträger **nicht gleichzeitig Teilvorhabenspartner** in einem anderen Akti(F) Plus-Vorhaben sein kann.

Ausnahmen bei überregional tätigen Trägern

Überregional und bundesweit tätige Träger mit weitestgehend selbständigen regionalen Untereinheiten können im Einzelfall unter folgenden Voraussetzungen Interessenbekundungen für verschiedene Standorte stellen, ebenso wenn es sich um Teilprojektvorhaben handeln soll:

- Die Vertreter der Untereinheiten sind dazu befugt, eigenständige wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen und Verträge (etwa Kooperations- und Weiterleitungsvereinbarungen) abzuschließen. Dies ist anhand geeigneter Unterlagen zu belegen.
- Die Untereinheiten befinden sich in sinnvoller räumlicher Distanz zueinander.



- Die Untereinheiten führen das Projekt an sich nicht überschneidenden Durchführungsorten durch.
- Es findet kein Austausch von Projektmitteln, -personal und -teilnehmenden statt.

Kontaktieren Sie in einem solchen Fall bitte frühzeitig das BMAS, noch bevor Sie die Interessenbekundungen einreichen.

Anzahl der Teilvorhabenpartner

Die Anzahl der Teilvorhabenpartner sollte in der Regel auf vier Teilvorhabenpartner begrenzt sein. Ausnahmen aufgrund regionaler Besonderheiten sind gesondert zu begründen.

Für den Fall, dass Sie eine Interessenbekundung bereits eingereicht haben und nachträglich noch Änderungen an Ihrer Interessenbekundung durchführen möchten, müssen Sie eine vollständig neue Interessenbekundung erstellen und Referat VIGruEF 2 im BMAS (Aktif-Plus@bmas.bund.de) darüber unverzüglich informieren.

Sozialräumliche Abgrenzung

Aus Kohärenzgründen und zur Vermeidung einer Doppelförderung können Vorhaben grundsätzlich nur in den folgenden Bundesländern gefördert werden: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern. Dabei erfolgt in den Bundesländern Hamburg, Saarland und Sachsen eine Förderung nur mit einer sozialräumlichen Abgrenzung. In Sachsen ist eine Förderung in den Gebietskörperschaften (Landkreisen und kreisfreien Städten), in denen das ESF Plus Programm TANDEM Sachsen gleichzeitig umgesetzt wird, im Rahmen des Akti(F) Plus Programms ausgeschlossen. Eine entsprechende Bestätigung, dass Sie sich nicht im Rahmen dieses Programms bewerben bzw. gefördert werden, ist der Interessensbekundung beizufügen. Bitte laden Sie diese Bestätigung in Z-EU-S unter dem Punkt Anlagen zum Vorhaben als „Sonstiges“ Dokument hoch. Maßgeblich für die Abgrenzung ist, ob in der Gebietskörperschaft, in der Sie ein Akti(F) Plus Vorhaben planen möchten, bereits eine Förderung im Programm TANDEM erfolgt.

Die Bundesländer Hamburg und Saarland entscheiden, ob Ihre jeweils in Hamburg und im Saarland geplanten Vorhaben durchgeführt werden sollen. Im Saarland erfolgt dies in Abgrenzung zu dem Förderschwerpunkt „Systemische Beratung von Familien im Bezug von SGB II Leistungen“ im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit für das Saarland – ASaar“.

In den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist eine Förderung ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden bei der Auswahl Aspekte der sozialräumlichen Abgrenzung zu Standorten anderer Interessenbekundungen, insbesondere im Hinblick auf bereits geförderte Vorhaben im Rahmen der ersten Förderrunde Akti(F) Plus, berücksichtigt. Die bereits geförderten und laufenden Akti(F) Plus Projekte finden Sie in einer Liste sowie auf einer Projektkarte unter <https://www.esfplus.de/aktiv-plus>.

Anlagen zur Interessenbekundung

Für die Förderung wird u.a. eine verbindliche Kooperation mit der Kommune sowie dem Jobcenter/der Agentur für Arbeit vorausgesetzt. Projektträger müssen daher im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens aussagekräftige Absichtserklärungen zur geplanten Kooperation/Partnerschaft mit Jobcentern und/oder Agenturen für Arbeit sowie Kommunen einreichen. Optional können Sie Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, z.B. Jugendämter, lokale und/oder regionale Gleichstellungsbeauftragte oder Antidiskriminierungsstellen und/oder Betrieben, die in den Kooperationsverbund einbezogen werden, ergänzend einreichen und, soweit dies schon möglich ist, den Beitrag im Kooperationsverbund darstellen.

Die Absichtserklärungen sind unter „Anlagen zum Vorhaben“ in der Kategorie „Absichtserklärungen/Kooperationsvereinbarungen“ hochzuladen.

Dies gilt auch, wenn es sich dabei um einen Teilvorhabenpartner handelt.

Eine (eingescannte) Unterschrift ist bei der als Anlage hochzuladenden Absichtserklärung erforderlich.

Die oben genannten Absichtserklärungen sind im Antragsverfahren durch Kooperationsvereinbarungen zu ersetzen. Genaueres hierzu wird in einem Workshop für die ausgewählten, zur Antragstellung zugelassenen, Projektträger erläutert.

Darüber hinaus ist der Arbeits- und Zeitplan (siehe unter C 11 sowie D 7) unter Anlagen hochzuladen.

Auswahl der Handlungsfelder:

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur auf die Umsetzung der beiden Einzelziele 1 **und** 2 bewerben können und diese als ein Handlungsfeld auswählen müssen

Bewertung der Interessenbekundungen

Die Bewertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt anhand der, in der Förderrichtlinie sowie unter www.esf.de veröffentlichten, **Auswahlkriterien**. Dabei unterstützt ein externes Gutachterinstitut das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Entscheidung über die Auswahl der Interessenbekundungen trifft das BMAS. Die entsprechenden Zu- und Absageschreiben des BMAS an die Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren, werden über Z-EU-S bereitgestellt.

Programmkoordination, -steuerung und -umsetzung

Das Referat EF 2 „ESF Programmumsetzung, EHAP-Verwaltungsbehörde, Digitale Transformation“ im BMAS ist für die Koordination und Steuerung des Akti(F) Plus-Programms zuständig.

Der DRV KBS obliegt als Bewilligungsbehörde die Information und fördertechnische Beratung der Antragstellenden, die Prüfung der Anträge, die Bewilligung der Zuwendungen, die Auszahlung der Zuwendungen an die Antragstellenden sowie die Prüfung der Mittelverwendung. Sie betreut das Interessenbekundungs- und Antragsverfahren über das Förderportal Z-EU-S auch in technischer Hinsicht.

Bitte haben Sie Verständnis, dass zu speziellen Inhalten Ihres Vorhabens im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens keine Auskunft gegeben werden kann.



Kontakte für Fragen und FAQs

Folgende Kontaktdaten stehen Ihnen zur Verfügung:

- Fragen im Zusammenhang mit dem Förderportal Z-EU-S:

DV-Verbindungsstelle der DRV KBS

Internet: www.foerderportal-zeus.de

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr

Service-Hotline: +49 355 355 486 999

Mail: zeus@kbs.de

- Sollten Sie Fragen inhaltlicher Art haben, die alle Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren betreffen, können Sie diese per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse im BMAS stellen: Aktiv-Plus@bmas.bund.de. Die Antworten werden zu gegebener Zeit in einer FAQ-Liste zusammengefasst im Förderportal Z-EU-S eingestellt, ergänzend zu der FAQ-Liste im Nachgang zur Informationsveranstaltung am 7. April 2025.

B. Erläuterungen zur inhaltlichen Ausrichtung des Akti(F) Plus-Programms

Zielsetzung des Akti(F) Plus-Programms ist die Verbesserung der Lebenssituation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. Das Programm leistet damit einen wichtigen ressortübergreifenden Beitrag zur Bekämpfung der Familien- und Kinderarmut in Deutschland sowie zum Förderschwerpunkt im ESF Plus Bundesprogramm „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut“. Dieses Ziel soll auf zwei Ebenen erreicht werden mit:

- teilnehmerbezogenen Beratungsaktivitäten, die umfassend auf die individuellen Bedarfe von Familien ausgerichtet sind sowie flankierend
- mit strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung der Familien und ihren Kindern.



Hierbei wurden die im Rahmen des Modellprogramms Akti(F) (Laufzeit 2020-2022) der ESF Förderperiode 2014-2020 gewonnenen Erkenntnisse dazu genutzt, um erfolgreiche Ansätze im Nachfolgeprogramm Akti(F) Plus weiter zu entwickeln.

Was ist neu bzw. was soll verstärkt werden im Unterschied zum Vorgängerprogramm Akti(F)/Besonderheiten im Akti(F) Plus Programm:

- Die Kooperation mit der örtlichen Arbeitsverwaltung (Jobcenter und/oder Agenturen für Arbeit) erhält einen größeren Stellenwert, durch eine aktive/konkrete Beteiligung im Kooperationsverbund neben den Kommunen und ggf. weiteren Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, von Betrieben und anderen relevanten Partnern. Eine Absichtserklärung sowohl der Arbeitsverwaltung als auch der Kommune zur abgestimmten Kooperation/ Partnerschaft ist daher bereits mit der Interessensbekundung verbindlich einzureichen. Bestenfalls erfolgt bereits im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens eine gemeinsame Abstimmung mit allen relevanten Akteuren zu den Bedarfen und Zielsetzungen der geplanten Aktivitäten.

- Darüber hinaus können sich Jobcenter und/oder Agenturen für Arbeit auch für eine Beteiligung als Teilvorhabenpartner entscheiden.

- Das Einzelziel 2 ist gleichrangig zu Einzelziel 1 verpflichtend umzusetzen.

- Dabei wurden die für die Umsetzung des Einzelziels 2 möglichen Aktivitäten und Aufgaben der Kooperationsverbünde konkretisiert.

Entsprechende Ausgaben sind nach Maßgabe der Nummer 5 der Richtlinie unter den direkten Sachausgaben förderfähig.

Für die Koordinierung der Vernetzung kann Personal eingesetzt und abgerechnet werden, siehe Nummer 5 der Richtlinie unter direkte Personalausgaben.

- Die Erprobung digitaler Beratungsformate ist förderfähig.
- Die Beratungstätigkeit kann sich an Familien mit Kindern einschließlich Heranwachsender richten. Eine Altersbegrenzung von 18 Jahren ist nicht zwingend.
- Der ganzheitliche Beratungsansatz betrifft die gesamte familiäre und soziale Situation und richtet sich nach den jeweiligen Bedarfen.



- Kinderbetreuungskosten können im Rahmen des Beratungsprozesses und der Begleitung übernommen werden und als direkte Personalausgaben über eigenes Personal oder Honorarkräfte geltend gemacht werden
- Der programmspezifische Outputindikator ist die Anzahl der beratenen Familien, siehe unter C 10.a).
- Die beiden Ergebnisindikatoren, siehe unter C 10 b)., dienen der Erreichung des Einzelziels 1.
- Zur Unterstützung der Vorhaben bei der Umsetzung des Einzelziels 2 soll die Förderung einer übergeordneten Vernetzungsstelle beitragen. Diese wird seit dem 01.09.2023 als Akti(F) Plus Vorhaben zur Begleitung aller Akti(F) Plus Projekte gefördert und wird auch zu den Projekten des zweiten Förderaufrufs Kontakt aufnehmen. Zu den Aufgaben und Aktivitäten, siehe <https://www.gsub.de/projekte/beratung/aktiv-plus-vernetzungsstelle>.

Hinweis: Ziel ist die soziale und ökonomische Teilhabe mit dem langfristigen Ziel der Aufnahme einer Beschäftigung und/oder Ausweitung einer Beschäftigung.

Im Vordergrund stehen zunächst die vielfältigen familiären Problemlagen. Die Entwicklung beruflicher Perspektiven sowie die Beschäftigungsaufnahme sind unter einem längeren Zeithorizont zu betrachten. Bitte berücksichtigen Sie daher den Aspekt der Längerfristigkeit bei der Ermittlung Ihrer angestrebten Output- und Ergebnisindikatoren (s. C.10. und D.4) und setzen Sie sich realistische Ziele.

Zu den im Rahmen des Modellprogramms Akti(F) 2020-2022 erzielten Ergebnissen, siehe Ausführungen zum Endbericht der Evaluation im Rahmen der Gesamtevaluation des ESF-OP, den Sie unter <https://www.esfplus.de/aktiv-plus> finden.

Ergänzend zu den zu ermittelnden Beschäftigungszielen und der Inanspruchnahme von Leistungen (Ergebnisindikatoren) erfolgen im Rahmen der Teilnehmendenerfassung sowie des Monitorings Fragestellungen, mit denen der Abbau von Kooperationshürden abgebildet werden kann und zusätzlich solche zum Einzelziel 2, zur Kooperation im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.

Zur Erfassung von Entwicklungs- und Integrationsfortschritten sollen im Rahmen des geplanten Vernetzungsprozesses mit den Akti(F) Plus-Projekten Kriterien erarbeitet werden.

Zielgruppe:

- Familien/Eltern mit Kindern, die Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII (ergänzende oder aufstockende Leistungen) beziehen oder hierauf einen Anspruch haben.
- Familien, die Kinderzuschlag beziehen oder hierauf einen Anspruch haben.
- Darunter besondere Zielgruppen, wie beispielsweise Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen (gegebenenfalls auch voll oder teilweise erwerbsgemindert).
- Maßnahmen richten sich sowohl an Eltern, als auch an deren Kinder sowie bei Bedarf an andere erwachsene Haushaltsmitglieder soweit ihre Rolle in Bezug auf die oben genannten Ziele relevant ist. Dazu gehören ebenfalls Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Bitte beachten Sie: Kinder sind nicht direkte Zielgruppe, sie werden im Rahmen der Familie mit ihren Eltern adressiert.

Wichtig:

Vorhaben müssen die Einzelziele 1 und 2 bedienen. Da diese sich gegenseitig befördern und ergänzen, sind sie in den Projekten gemeinsam zu verfolgen und verpflichtend, entsprechend der Bedarfslage vor Ort, umzusetzen.

Einzelziel 1: teilnehmendenbezogene Maßnahmen

Ergänzende Unterstützung von Eltern und Alleinerziehenden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen, der Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe sowie langfristig der Aufnahme und/oder Ausweitung einer Beschäftigung.

Einzelziel 2: Strukturelle Maßnahmen

zum Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien.

In allen Phasen der Programmplanung und -umsetzung sind gemäß Artikel 9 VO (EU) 2021/1060 in Verbindung mit Artikel 6 der VO (EU) 2021/1057 die bereichsübergreifenden Grundsätze Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung, Ökologische Nachhaltigkeit integriert und/oder als spezifischer Ansatz sicherzustellen.

Besonderes Gewicht legt das Akti(F) Plus-Programm auf die Vermeidung jeglicher Art von Rassismus und Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Ethnizität und

Migrationsbiographie sowie sexuelle, religiöse und geschlechtliche Zugehörigkeit und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern sowie auf die Bearbeitung von Geschlechterungleichheiten, auch in Familien, z.B. hinsichtlich der Aufteilung der familiären Aufgaben. Ziel ist die Stärkung der individuellen und sozialen Handlungskompetenzen der Teilnehmenden und der Projektmitarbeitenden ("Empowerment") sowie die Sensibilisierung insbesondere der Akteur*innen aus der öffentlichen Verwaltung, aus Betrieben sowie aus sonstigen Stellen, die in Kontakt mit der Zielgruppe stehen. Insbesondere muss ein gleichberechtigter Zugang zum Programm sowie eine barrierefreie Inanspruchnahme der Beratungsleistungen ermöglicht werden. Dafür müssen u.a. geschlechterspezifische Barrieren beim Zugang zu den Angeboten sowie im Beratungsprozess und der Programmumsetzung, insbesondere geschlechterspezifische Dynamiken beim Weg in die Beschäftigung sowie der Inanspruchnahme von Hilfen entdeckt, analysiert und den identifizierten Ungleichheiten entgegengewirkt werden. Dies umfasst z.B. auch eine Thematisierung des Umgangs mit der Aufgabenteilung der Geschlechter innerhalb der Familien oder stereotypen Bildern von Migrant*innen sowie Ausgrenzungserfahrungen in der Beratung.

Gleiches gilt für das durchgängig zu berücksichtigende Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit.

Die bereichsübergreifenden Grundsätze werden in Form eines Doppelansatzes (spezifische Förderprojekte (direkt auf die Gleichstellung, die Antidiskriminierung oder die Ökologische Nachhaltigkeit wirkende Vorhaben) und Mainstreaming (integrierte Ansätze, durchgängig von der Analyse über die Umsetzung bis zum Monitoring)) umgesetzt.

Das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit soll auf mehreren Wegen verfolgt werden. So sollen Veranstaltungen nach nachhaltigen, insb. ökologischen Kriterien organisiert werden (etwa bei ÖPNV-Anbindung und Catering, zudem soll auch die Möglichkeit virtueller Treffen genutzt werden). Ebenso sollen in den Projekten Beschaffungen nach ökologischen Kriterien erfolgen sowie Mülltrennung und Recycling beachtet werden, um zur Ressourcenschonung beizutragen. Es wird zudem angeregt, in den Projekten Kompetenzen zur ökologischen Nachhaltigkeit bei Mitarbeitenden und/oder Teilnehmenden (zu auf die Lebenssituation der Familien bezogene Inhalte wie z.B. das Energieeinsparen) zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang muss zudem gemäß Artikel 15 in Verbindung mit Anhang III VO (EU) 2021/1060 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss

2010/48/EG des Rates eingehalten und geachtet werden. Entsprechend Artikel 8 Absatz 1 VO (EU) 2021/1057 sowie Artikel 9 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060 darf bei der Programmplanung und -umsetzung die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) und das damit verbundene Ziel, die fundamentalen Rechte der EU-Bürgerinnen und Bürger zu sichern, nicht verletzt werden.

Siehe auch Ausführungen zu den Auswahlkriterien unter www.esfplus.de/aktiv-plus sowie unter D.6 des Leitfadens.

Hinweise zur ergänzenden Beratung der Zielgruppe und Abgrenzung zur Betreuung/Coaching der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter vor Ort (Regelleistungen des SGB II und III) sowie zu vorhandenen Kooperationsstrukturen (siehe Nummer 2.3 und Nummer 4 der Richtlinie)

Die über Akti(F) Plus geförderten Leistungen und Angebote dürfen Regelleistungen der Sozialgesetzbücher nicht ersetzen. Beachten Sie bitte, dass z.B. die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) im Sinne der **§§ 16e Abs.4, 16 i Abs.4 SGB II** sowie eine ganzheitliche Betreuung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Sinne des **§16 k SGB II** originäre Aufgabe der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter sind. Eine klare Abgrenzung der geplanten Beratungsangebote zu diesem gesetzlichen Auftrag der öffentlichen Stellen muss bei der konzeptionellen Planung und Umsetzung beachtet werden, daher ist die Kooperation der Vorhaben mit den Agenturen für Arbeit und Jobcentern zentral.

Darüber hinaus müssen vorhandene kommunale Kooperationsstrukturen, wie zum Beispiel die Netzwerke Frühe Hilfen (§ 3 KKG) aufeinander abgestimmt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Falls bereits andere aufsuchende Dienste, z.B. Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen oder erzieherische Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe in den Familien eingesetzt werden, muss die Beratungsleistung in enger Abstimmung mit diesen erfolgen. Gleiches gilt beispielsweise auch für die Elternbegleiter*innen im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend (BMFSFJ) geförderten ESF Plus-Programms "ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken". Bereits bestehende Netzwerkstrukturen der Jugendberufsagenturen sollten ebenfalls genutzt bzw. einbezogen werden.

Hinweise zum Thema Verstetigung und Transfer von Projektergebnissen:

Eine Projektförderung im Rahmen des ESF Plus ist grundsätzlich als zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung zur Schließung von sogenannten „Förderlücken“ im regulären Hilfesystem angelegt. Daher ist eine Fortführung bzw. eine Verstetigung und/oder ein Transfer von Projektergebnissen eines Vorhabens in kommunalen Strukturen nach dem Auslaufen der Förderung ein wichtiges Ziel des Akti(F) Plus-Programms.

Eine Verstetigung der Projektansätze und Absicherung der Nachhaltigkeit der Ergebnisse der Vorhaben des Programms soll daher grundsätzlich sichergestellt werden

- durch eine geplante (Weiter-)Finanzierung oder Verankerung des Vorhabens (oder Teilen davon) in kommunalen Strukturen und der Kooperationspartner, ihre Fortführung durch Projektträger oder andere Gruppen,
- im Rahmen des Transfers von Projektergebnissen durch die Verankerung des Projektansatzes (oder Teilen davon) in der kommunalen Strategieentwicklung oder die strategische Positionierung der Kommune bzw. der relevanten fachlichen Dienststellen mit dem Fokus auf die Verbesserung der Schnittstellen, möglicher Lücken in den Versorgungsstrukturen sowie der Zusammenarbeit der Rechtskreise
- Aufgabe der Vernetzungsstelle ist es, die Vorhabenträger bei den genannten Schritten zu unterstützen und einen Transfer von innovativen Ansätzen sowie von Verstetigungsansätzen sicherzustellen.

Wichtig:

Eine bereits erfolgte Förderung im Rahmen des Vorgängerprogramms Akti(F) (2020-2022) schließt eine weitere Förderung **nicht** aus. Für diesen Fall ist im Vorhabenkonzept darzustellen, inwieweit auf den bisherigen Erfahrungen aufgebaut/angeknüpft wird und welcher Mehrwert im Fall einer weiteren Förderung für beide Einzelziele erreicht werden soll.



C. Hinweise zur Anlage und Bearbeitung einer Interessenbekundung in Z-EU-S

Für das Anlegen und die Bearbeitung einer Interessenbekundung steht Ihnen im Förderportal Z-EU-S eine Online-Hilfe für die Einreichung von Interessenbekundungen unter [Förderportal Z-EU-S: Online-Hilfe \(foerderportal-zeus.de\)](https://foerderportal-zeus.de) zur Verfügung.

Bevor Sie eine Interessenbekundung anlegen können, müssen Sie Ihre Organisation zunächst im Förderportal registrieren. Bei **technischen** Fragen zur Registrierung und Bearbeitung einer Interessenbekundung wenden Sie sich bitte direkt an die Service-Hotline der DRV KBS.

DV-Verbindungsstelle der DRV KBS

Internet: www.foerderportal-zeus.de

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr

Service-Hotline: +49 355 355 486 999

Mail: zeus@kbs.de

Im Förderportal Z-EU-S können Sie unter „Vorgänge“ eine Interessenbekundung hinzufügen, bearbeiten und abschließend bis zum Ende der Einreichungsfrist einreichen (13. Mai 14:59 Uhr).

Bitte überprüfen Sie in Z-EU-S zunächst in **Teil A Interessenbekundender** die Kontaktdaten des Vorhabenträgers (Zuwendungsempfängers) sowie die Vertretungsberechtigten und ergänzen bzw. wählen Sie die Ansprechpersonen aus.

Fügen Sie in **Teil A Vorhabenspartner** Ihre Teilvorhabenspartner (Teilprojektpartner) und Kooperationspartner für Ihr Vorhaben hinzu. Teilvorhabenspartner (Teilprojektpartner) müssen registriert sein, um selbst die sie betreffenden Rubriken in der Interessenbekundung ausfüllen zu können.

Teilvorhabenpartner können sich selbst in Z-EU-S registrieren. In diesem Fall muss zum Hinzufügen der Partner zur Interessenbekundung nur deren Z-EU-S ID in der Interessenbekundung Teil A: Vorhabenpartner eingetragen werden.

Für die Interessenbekundung ist jedoch eine eigene Registrierung der Teilvorhabenpartner in Z-EU-S nicht notwendig. In diesem Fall müssen Sie selbst die relevanten Daten zu den Partnern in den Feldern Z10, Z12, Z13, Z2, sowie Z21-Z22 eingeben.

Zum Hochladen von Absichtserklärungen s.o. unter A. Anlagen zur Interessenbekundung.

Falls Sie optional Austausche mit transnationalen Kooperationspartnern planen, können Sie auch diese erfassen. In diesem Fall muss in Feld Z125 ein Haken bei „transnational“ gesetzt werden und in Feld Z126 das Herkunftsland ausgewählt werden. Wenn aufgrund der ausländischen Postleitzahl das Format der „PLZ“ in Feld Z12 nicht passt, ist stattdessen „00000“ in das Feld einzutragen.

Hinweis zum Abspeichern von nicht fertig ausgefüllten Interessenbekundungen in Z-EU-S:

Das Speichern einer noch nicht vollständig ausgefüllten Interessensbekundung, um diese zu einem späteren Zeitpunkt fertigzustellen, ist nur möglich, wenn sämtliche Pflichtfelder (am roten Stern * erkennbar) in Z-EU-S befüllt wurden.

Befüllen Sie also alle Pflichtfelder zumindest mit Platzhalterwerten, bevor Sie speichern, um einen Verlust bereits eingegebener Daten zu verhindern.

Grundsätzlich ist ein regelmäßiges Speichern sinnvoll, damit die Informationen nicht verloren gehen. Während des Arbeitens in Z-EU-S kann man oben rechts auf die ablaufende Zeit klicken. Dann wird immer wieder auf 30 Minuten aktualisiert.

1. Hinweise zur Bezeichnung des Vorhabens (D36) und zum Akronym /Kurzbeschreibung (D37) in Teil A Vorhabendaten

Bitte achten Sie bei der Bezeichnung des Vorhabens (Projektname) in Eingabefeld D36 darauf, dass er möglichst kurz und prägnant formuliert ist und die Ziele Ihres Vorhabens deutlich macht. Der Projektname muss sich gegenüber der Bezeichnung des Akti(F) Plus-Programms und einem Projektnamen, der im Rahmen einer bereits erfolgten Projektförderung verwendet wurde, abgrenzen. Dabei dürfen aus dem Projektnamen eines

früheren Projektes des Zuwendungsempfängers nur Wörter übernommen werden, wenn die Unterscheidbarkeit gewährleistet ist, zumindest durch einen Namenszusatz, wie z.B. „Plus“ oder „2.0“. Entsprechend dürfen in dem Projektnamen bzw. dem Akronym auch der Name des ESF-Plus Programms „Akti(F)-Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder“ oder Teile davon **nicht** verwendet werden. Ein Akronym soll in verkürzter und einprägsamer Form den späteren Projektnamen wiedergeben.

2. Hinweise zur Kurzbeschreibung des Vorhabens (D38) (maximal 500 Zeichen) in Teil A Vorhabendaten

Bitte beschreiben Sie in Eingabefeld D38 kurz und prägnant im Überblick Ihr Vorhaben.

Bitte beachten Sie, dass die ausführliche Beschreibung Ihres Vorhabens im Vorhabenkonzept erfolgt (siehe unten bei Buchstabe D. bzw. E.).

Angaben zum Gegenstand der Finanzierung (D38a) (Zeichenzahl: maximal 3.000 Zeichen) in Teil A Vorhabendaten:

Bitte machen Sie hier Angaben zum Gegenstand der Förderung, der sich aus den, unter Punkt 2 der Förderrichtlinie, beschriebenen möglichen geplanten Aktivitäten und Maßnahmen für das bewilligte Vorhaben ergibt.

Angaben zu den wichtigsten Zielen (D38b) (Zeichenzahl: maximal 3.000 Zeichen) in Teil A Vorhabendaten:

Bitte fassen Sie an dieser Stelle die wichtigsten Ziele Ihres Vorhabens kurz und prägnant zusammen. Bitte vermeiden Sie Redundanzen bei den Ausführungen zum Gegenstand der Förderung sowie zu den Zielen, diese sollten sich unterscheiden und gegenseitig ergänzen.

3. Hinweise zum geplanten Start (D40) und Ende des Bewilligungszeitraums (D41) in Teil A Vorhabendaten

Die Projektlaufzeit beträgt entsprechend Nummer 5 der Förderrichtlinie i.d.R. drei Jahre. Ein Vorhaben kann frühestens zum 01.01.2026 starten und muss spätestens bis zum 31.12.2028 abgeschlossen sein.

4. Hinweise zu den Handlungsfeldern/ Einzelzielen (Z3)

Bitte wählen Sie unter Z3 das Handlungsfeld "Einzelziel 1: Ergänzende Unterstützung von Eltern und Alleinerziehenden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen, der Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe sowie langfristig der Aufnahme und/oder Ausweitung einer Beschäftigung. Einzelziel 2: Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien" aus.

5. Hinweise zur regionalen Zuordnung des Vorhabens (D9 / D10)

Bitte beachten Sie, dass ein Vorhaben in Deutschland nur in einem Zielgebiet (Regionenkategorie: „Stärker entwickelte Regionen“ (seR) oder „Übergangsregionen“ (ÜR)) durchgeführt werden kann, d.h. es soll nicht zielgebietsübergreifend gearbeitet werden.

- Zu dem Zielgebiet seR gehören die alten Bundesländer mit dem Land Berlin und der Region Leipzig, ohne die Regionen Lüneburg und Trier.
- Zu dem Zielgebiet ÜR gehören die neuen Bundesländer mit den Regionen Lüneburg und Trier, ohne das Land Berlin und die Region Leipzig.

Bei der regionalen Zuordnung des Vorhabens wird in Z-EU-S das „Durchführungsortprinzip“ umgesetzt, d.h. der Durchführungsort ist maßgeblich für die Bestimmung des Zielgebietes. In den Eingabefeldern D9 (PLZ) / D10 (Ort) müssen Sie nur die Postleitzahl angeben. Der Rest wird automatisch vom System ergänzt, so dass das entsprechende Zielgebiet ohne Ihre Hilfe eingefügt wird.

Darüber hinaus können weitere Durchführungsorte des Vorhabens in Deutschland hinzugefügt werden, insbesondere dann, wenn Teilvorhabenpartner an einem anderen Ort als dem des Vorhabenträgers tätig werden. Da eine zielgebietsübergreifende Förderung nicht möglich ist, dürfen die weiteren Durchführungsorte jedoch nicht in einem anderen Zielgebiet liegen.

6. Hinweise zur Vorhabenbeschreibung im Teil A Vorhabendaten

Zur Vorhabenbeschreibung laden Sie bitte die in Z-EU-S hinterlegte Dokumentenvorlage „**Vorhabenkonzept**“ hoch. Bitte beachten Sie die inhaltlichen Hinweise und befolgen Sie

insbesondere die Obergrenzen für die Zeichenzahl. Sonst kann Ihre Interessenbekundung nicht berücksichtigt werden. Andere, selbst erstellte Dokumente zum Vorhabenkonzept werden bei der Bewertung **nicht** berücksichtigt. Das Vorhabenkonzept ist zusätzlich im Bereich Dokumente zu finden.

Die Dokumentenvorlage für das Vorhabenkonzept muss in Word vollständig ausgefüllt und als Word-Dokument erneut in Z-EU-S hochgeladen werden.

7. Hinweise zu den von Ihnen kalkulierten Ausgaben (Teil B - Ausgaben) für Ihr Vorhaben

Kalkulieren Sie in Teil B die geplanten Ausgaben für Ihr Vorhaben in EUR. Der finanzielle Rahmen für die Gesamtausgaben beträgt bei einer dreijährigen Laufzeit mindestens 700.000 Euro und maximal 2.250.000 EUR

Geben Sie dazu für die jeweiligen Jahre die für die jeweiligen Ausgabenkategorien geplanten Gesamtausgaben ein.

Bitte beachten: Rechnen Sie dabei auch die Ausgaben der Teilvorhabenpartner ein, (s.o. bei C.). Für registrierte Teilvorhabenpartner (s.o. bei C) müssen die Ausgaben in einem separaten Ausgabenplan eingegeben werden. Diese Ausgaben werden dann automatisch vom System zu den Gesamtausgaben addiert. Die Ausgabengrenzen beziehen sich jeweils auf das Vorhaben insgesamt, unabhängig von der Anzahl der Teilvorhabenpartner.

Bitte beachten Sie: Die Angaben zu den Gesamtausgaben in der Interessensbekundung sind **bindend**. Eine Überschreitung ist bei der späteren Antragstellung grundsätzlich nicht möglich.

Für die Kalkulation des Ausgabenplans wird auf die konkreten Ausführungen unter Nummer 5 der Förderrichtlinie zu Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen sowie die Fördergrundsätze für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem ESF Plus in der Förderperiode 2021 - 2027, dabei insbesondere Ziffer 9.1 verwiesen.

In Ziffer 9.1. sind die spezifischen Besonderheiten für Akti(F) Plus Vorhaben in Abweichung zu den Fördergrundsätzen geregelt. Bei der Kalkulation der geplanten Ausgaben sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Für die Kalkulation können direkte Personalausgaben (für internes Personal und Honorarkräfte) angegeben werden. Hierauf berechnet sich der Pauschalsatz: für die Umsetzung von Einzelziel 1 und 2 **in Höhe von 13%** der direkten Personalausgaben.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Berechnungsgrundlage hinsichtlich der Ausgaben auf Basis der Honorarverträge unter Nummer 5 der Richtlinie.

Darüber hinaus können direkte Sachausgaben, nach Maßgabe des unter Nummer 5 beschriebenen Umfangs, kalkuliert werden.

Dies betrifft Ausgaben der unter Nummer 2 beschriebenen förderfähigen Aktivitäten zur Umsetzung des Einzelziels 2, die im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Arbeit für fachliche Austausche, Workshops und Fortbildungen anfallen.

Ausgaben für die Erprobung digitaler Formate können ebenfalls berücksichtigt werden.

Beachten Sie die Hinweise zu den Kinderbetreuungskosten in der Richtlinie unter Nummer 5 und im Leitfaden unter B sowie zu den Kosten transnationaler Austausche in der Richtlinie unter Nummer 5 sowie im Leitfaden unter D.4.

Bitte beachten Sie zum Pauschalsatz: Dieser wird in Z-EU-S automatisch berechnet und muss von Ihnen nicht eingegeben werden.

Wichtig: Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit Ihres Vorhabens erläutern und begründen Sie die Höhe der von Ihnen geplanten projektbezogenen Gesamtausgaben je Teilnehmer*in (sogenannte Einheitskosten) unter D.4 des Vorhabenkonzepts

Zur Kalkulation der Ausgaben beachten Sie bitte auch folgenden Orientierungsrahmen: die Kosten je Teilnehmende sollten sich im Rahmen von 4.000 EUR bis 5.000 EUR bewegen. Beachten Sie dabei, dass Sie hier auch die Ausgaben für die Umsetzung des Einzelziels 2 (strukturelle Maßnahmen) mitberücksichtigen. Liegen diese nach Ihrer Berechnung höher als der angegebene Rahmen, ist dies gesondert unter D.4 im Vorhabenkonzept zu begründen. Ergänzend können Sie Ihre Ausgaben an dieser Stelle erläutern.

Als Grundlage für die Berechnung der Ausgaben werden Familien (siehe Outputindikator PO2h1), unabhängig von der tatsächlichen Anzahl an Familienmitgliedern, mit 2 Teilnehmenden gezählt. Wie die Teilnehmenden und Familien davon unabhängig für die beiden relevanten Outputindikatoren gezählt werden, wird unter 10. erläutert.

8. Hinweise zu den von Ihnen kalkulierten Finanzierungsmitteln (Teil B - Finanzierung) für Ihr Vorhaben

Kalkulieren Sie in Teil B Finanzierung den geplanten Finanzierungsplan für Ihr Vorhaben in EUR. Rechnen Sie dabei auch die Finanzierung der Teilvorhabenpartner ein, die sich nicht separat in Z-EU-S registriert haben (s.o. bei C). Für registrierte Teilvorhabenpartner muss die Finanzierung in einem separaten Finanzierungsplan eingegeben. Sie wird dann automatisch vom System zu der Gesamtfinanzierung addiert.(s.o. bei C.7.)

Die Finanzierung muss mit den, im Ausgabenplan, kalkulierten Gesamtausgaben übereinstimmen. Teilen Sie die Finanzierung für die jeweiligen Jahre auf die Positionen "ESF Plus Mittel" (Zeile F3.1), „Bundesmittel BMAS“ (Zeile F1.1) und Eigenbeteiligung (alle übrigen Zeilen) auf. Bitte berücksichtigen Sie bei der Erstellung Ihres Finanzierungsplans die Ausführungen unter Nummer 5 der Richtlinie sowie die Fördergrundsätze für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem ESF Plus in der Förderperiode 2021 - 2027.

Weiterhin ist zu beachten, dass gemäß den Fördergrundsätzen und der Förderrichtlinie zur Gewährleistung des Eigeninteresses des Vorhabenträgers, nicht die gesamte Eigenbeteiligung aus Drittmitteln erbracht werden kann. Sowohl der Zuwendungsempfänger als auch der Teilvorhabenpartner müssen sich jeweils mit einem angemessenen Eigenanteil beteiligen. Dies können sowohl öffentliche, als auch private Eigenmittel sein, je nachdem, ob ein Träger öffentlich oder privat organisiert ist.

Weiterhin sollte die Eigenbeteiligung, gemäß der Förderrichtlinie, möglichst gleichmäßig über den Förderzeitraum erbracht werden, sich also gleichmäßig auf die einzelnen Jahre der Programmumsetzung verteilen.

9. Hinweis zu Teil C: Interventionskategorien & bereichsübergreifende Grundsätze

D201 Code(s) für territoriale Umsetzungsmechanismen: Bitte wählen Sie die passende Option für Ihr Vorhabengebiet aus. Das Eingabefeld D201 muss ausgefüllt werden.

D204 Code(s) für die Wirtschaftstätigkeit (Wirtschaftszweig): Bitte wählen Sie die passende Option für Ihr Vorhabengebiet aus, bspw. Öffentliche Verwaltung, Sozialwesen oder sonstige Dienstleistungen. Das Eingabefeld D204 muss ausgefüllt werden.

Bitte wählen Sie die zutreffenden Checkboxen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen aus. Für weitere Ausführungen zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen s.u. unter D.6. Diese sind als Impulse für die Integration der bereichsübergreifenden Grundsätze in der Projektumsetzung zu verstehen.

10. Hinweise zu den Indikatoren und Zielwerten (Teil F)

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sind in Z-EU-S die von Ihnen geplanten Ziel- bzw. Sollwerte, die Sie im Projektzeitraum erreichen möchten, für die **Outputindikatoren** und für die **Ergebnisindikatoren** in absoluten Zahlen anzugeben.

a) Outputindikatoren

Für das Akti(F) Plus-Programm wurden Zielwerte für die folgenden Outputindikatoren festgelegt:

Outputindikator (gemeinsam)	EECO01: Gesamtzahl der Teilnehmenden
Outputindikator (programmspezifisch)	PO2h1: Anzahl der beratenen/begleiteten Familien

Des Weiteren werden nachrichtlich die folgenden Outputindikatoren abgefragt:

Outputindikator (gemeinsam)	EECO02: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose
Outputindikator (gemeinsam)	EECO04: Nichterwerbstätige
Outputindikator (gemeinsam)	EECO05: Erwerbstätige, auch Selbstständige
Outputindikator (gemeinsam)	EECO12: Teilnehmer*innen mit Behinderungen
Outputindikator (gemeinsam)	EECO14: Teilnehmer*innen ausländischer Herkunft

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Outputindikatoren EECO02 bis EECO14 um eine Teilmenge der Gesamtzahl der Teilnehmenden, die erreicht werden sollen, handelt.

Wichtig, bitte beachten Sie den Unterschied:

Zum programmspezifischen Outputindikator PO2h1: hierunter sind Familien mit mindestens einem Kind oder Alleinerziehende mit mindestens einem Kind zu erfassen, sie zählen jeweils als eine Einheit, also als eine Familie.

Zum Outputindikator EECO01: Bei der Gesamtzahl der Teilnehmenden sind pro Familie 2 Personen zu zählen, Alleinerziehende werden als eine Person gezählt.

Beispiel: Sie möchten 100 Alleinerziehende und 200 Elternpaare erreichen. Dann sind das 300 Familien und 500 Teilnehmende.

Klicken Sie bitte zur Eingabe der Zielwerte unter „Output des Vorhabens“ auf das Eingabefeld D44: Teilnehmende. Geben Sie dann die von Ihnen geplanten Teilnehmenden für die jeweiligen Jahre an. Für den Fall, dass die Teilvorhabenpartner eigenständig Teilnehmende betreuen, können sie die Indikatoren auch eigenständig eingeben.

Setzen Sie sich dabei bitte realistische Ziele bezüglich der **Gesamtzahl**, da diese Angaben bei einer Antragstellung nicht unterschritten werden dürfen. Berücksichtigen Sie dabei die längerfristige Begleitung der Familien. Für weitere Erläuterungen zu den Indikatoren s.u. bei D.4 sowie den Hinweis unter B.

Wie werden Outputindikatoren ermittelt?

Als Output zählt die Zahl der beratenen Personen. Dazu zählen nicht eine erste Kontaktaufnahme und nicht die Anzahl der Beratungsgespräche.

Bei ein- oder mehrmaligen eingehenden Beratungen – auch zu verschiedenen Angeboten – sowie einer längerfristigen Begleitung darf eine beratende Person im gesamten Projektzeitraum nur einmal gezählt werden, um Doppelzählungen auszuschließen. **D.h., es darf für die beratene Person nur ein Teilnehmerfragebogen (!) verwendet werden.**

Als programmspezifischer Output zählt die Familie, auch Alleinerziehende zählen als eine Familie, siehe obenstehende Erläuterung.

Wichtig: für die Familien werden keine Teilnehmerfragebögen verwendet, sie werden als Zahl in Z-EU-S erfasst.

Wann kann eine Person als Output gewertet werden?

Damit eine Person als „Output“ gewertet werden kann, muss eine sogenannte eingehende Beratung stattgefunden haben.

Für die Teilnehmenden gilt eine **Bagatellgrenze von acht Stunden**. D.h. nur Personen, die mehr als acht Stunden an Maßnahmen Ihres Projektes teilnehmen, können als Teilnehmende erfasst und gezählt werden.

Eine sogenannte eingehende Beratung soll Ratsuchenden die Möglichkeit eröffnen, ihre Probleme zu besprechen und sie dabei langfristig unterstützen, Entscheidungen zu treffen und möglichst selbstständig und selbstkontrolliert Lösungen herbeizuführen. In der Beratungsarbeit sollten dabei grundsätzlich nachfolgende Schritte/Module eingehalten werden:

- Anamnese
- Kompetenzfeststellung/Profiling
- Festlegung von (Teil)-zielen im Rahmen einer Teilnehmendenvereinbarung
- Coaching und Reflexion
- Dokumentation

b) Ergebnisindikatoren

Für das Akti(F) Plus-Programm wurden Zielwerte für die folgenden Ergebnisindikatoren festgelegt:

Ergebnisindikator (programmspezifisch) PE2h2:

Personen aus den geförderten Familien, die eine Beschäftigung neu aufgenommen oder zu bedarfsdeckenden Beschäftigung ausgeweitet oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder begleitete Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX neu in Anspruch genommen haben

Ergebnisindikator (programmspezifisch) PE2h3: Personen aus den geförderten Familien, die erstmals oder erneut Sozialleistungen, andere materielle Hilfeangebote oder regional existierende

Bildungs-, Ausbildungs- und
Unterstützungsangebote in Anspruch
genommen haben

Bitte erläutern Sie im Vorhabenkonzept unter dem Textfeld D.4 die von Ihnen geplanten Ziel- bzw. Sollwerte (in absoluten Zahlen) für **Ergebnisindikatoren**, die Sie im Projektzeitraum in Einzelziel (1) erreichen möchten.

Setzen Sie sich bitte realistische Ziele unter Berücksichtigung des Beratungsbedarfs. Diese Angaben können im Antrag nicht mehr verändert werden. Beachten Sie die entsprechenden Hinweise unter B. Erläuterungen zur inhaltlichen Ausrichtung des Programms sowie in Kapitel D.4. Erläuterungen zu den Zielwerten.

Die Ergebnisindikatoren werden über den „Fragebogen für Teilnehmende-Austritt“ erfasst

11. Anlagen zum Vorhaben

Nachfolgende Anlagen sind mit der Interessenbekundung in Z-EU-S hochzuladen:

- jeweils eine von den als Kooperationspartner oder Teilvorhabenpartner beteiligtem/n Jobcenter/n und/oder Agentur/en für Arbeit sowie jeweils von der/den beteiligten Kommune/n unterzeichnete Absichtserklärung, aus der die Unterstützung des Kooperationspartners für das Projektvorhaben hervorgeht. Der Kooperationspartner muss hierin bereits eine Beteiligung zusagen. Die Absichtserklärung muss elektronisch als Scan in Z-EU-S hochgeladen werden. Weitere Formvorschriften gibt es nicht.
- Wichtig: Wird die Interessenbekundung von einem Jobcenter selbst eingereicht, braucht es nur eine Absichtserklärung der Kommune, nicht aber des Jobcenters. Wird die Interessenbekundung von einer Kommune eingereicht, reicht ein Begleitschreiben der Kommune, aus der in Ergänzung zu den Angaben im Vorhabenkonzept die Notwendigkeit des Vorhabens für die Region hervorgeht.

Eine Absichtserklärung des (kommunalen) Jobcenters ist aber erforderlich. Die Absichtserklärung des kommunalen Jobcenters ersetzt nicht die Absichtserklärung der Kommune und umgekehrt.



- vollständig ausgefüllte Vorlage zum Vorhabenkonzept, die in Z-EU-S zum Download angeboten wird
- vollständig ausgefüllte Vorlage zum Arbeits- und Zeitplan, die in Z-EU-S unter Dokumente zum Download angeboten wird
- Sonstiges: hier können Sie - falls zutreffend - beispielsweise die Bestätigung zur Abgrenzung mit dem ESF Plus Programm TANDEM Sachsen hochladen

Bitte beachten Sie: **Ohne diese Schreiben kann Ihre Interessenbekundung nicht berücksichtigt und zur Bewertung zugelassen werden.**

Für das Vorhabenkonzept und den Arbeits- und Zeitplan muss die dafür in Z-EU-S zum Download bereitgestellte Vorlage verwendet werden. Sollten Sie die Vorlagen nicht verwenden oder davon abweichen, kann Ihre Interessensbekundung **nicht berücksichtigt** werden.

D. Erläuterungen zum Ausfüllen des Vorhabenkonzeptes für Projekte zu Einzelziel 1 und 2

Mit den nachfolgenden Erläuterungen soll Ihnen das Ausfüllen des Vorhabenkonzeptes **für ein Projekt zu Einzelziel 1 und Einzelziel 2** erleichtert werden (für die Erläuterungen zum Vorhabenkonzept für eine Vernetzungsstelle s.u. bei E.). Bitte beachten Sie, dass sich alle Angaben im Vorhabenkonzept auf das Gesamtvorhaben beziehen. Das Vorhabenkonzept ist Bestandteil der Interessenbekundung (IB). Dies bedeutet, das Vorhabenkonzept ist in der **Interessenbekundung im Teil A Vorhabendaten** herunterzuladen.

Wichtig: Bitte verwenden Sie, wie erwähnt, für das Vorhabenkonzept ausschließlich die dafür in Z-EU-S zum Download bereitgestellte Vorlage und weichen Sie nicht von dieser ab. Halten Sie insbesondere die Vorgaben zur Zeichenbegrenzung ein. Ihre

Interessenbekundung kann sonst nicht berücksichtigt werden. Die für alle Felder maximal zugelassene Zeichenanzahl beinhaltet auch Leerzeichen.

Alle Felder im jeweiligen Teil des Vorhabenkonzepts (entweder Teil D. für Einzelziel 1 und zwei oder Teil E für die Vernetzungsstelle) sind Pflichtfelder und müssen vollständig ausgefüllt werden.

Bitte verwenden Sie kurze Sätze und ergänzen diese ggfs. mit einer Auflistung wichtiger Informationen. Vermeiden Sie jedoch Abkürzungen.

D.1 Angaben zur Qualifikation (fachliche und administrative Eignung) des Antragstellenden (bis zu 4.000 Zeichen)

Der Antragstellende ist für die frist- und ordnungsgemäße, fachliche und finanzielle Umsetzung eines Vorhabens verantwortlich. Bitte stellen Sie kurz und prägnant im Textfeld D.1 des Vorhabenkonzeptes Ihr(e)

1. Eigeninteresse
2. fachliche Qualifikationen/Vorerfahrungen (auch bezogen auf die vorgesehene Projektleitung)
3. Erfahrungen im Management von Förderprojekten, insbesondere im Bereich des ESF mit der Umsetzung von ESF-Programmen oder Programmen aus anderen EU-Fonds in den letzten fünf Jahren;
4. Erfahrungen Ihrer Organisation und ggfs. der Teilprojektpartner mit der Zusammenarbeit mit Arbeitsmarktakteuren vor Ort, insbesondere mit Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Arbeitgebern sowie Kommunen, Jugendämtern
5. Kompetenzen und Erfahrungen mit der Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze im ESF Plus und/ oder Maßnahmen zur Sicherung der Kompetenzentwicklung z.B. durch Fortbildung

dar.

Zu 1.: Das Eigeninteresse kann sich aus den jeweiligen Leitbildern und Satzungen des Trägers oder den spezifischen Tätigkeitsfeldern ableiten.

Zu 2. und 5.: Zur Darstellung der fachlichen und administrativen Qualifikation und Vorerfahrung Ihrer Organisation und ggf. der Teilprojektpartner können Sie z.B. auf eine Zertifizierung, auf eine

Zulassung als Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV), auf eine Mitgliedschaft in Fachverbänden oder auf die Organisationsstruktur Ihrer Organisation (z.B. Beschreibung der Führungsstruktur und zentraler Leistungsbereiche, wie IT-/EDV-Systeme, Öffentlichkeitsarbeit oder Finanz- und Rechnungswesen) hinweisen. Darüber hinaus können Sie auch auf bereits vorhandene Strukturen, die einen Bezug zu Ihrem geplanten Vorhaben herstellen, verweisen. Stellen Sie auch die Anzahl der bereits vorhandenen oder für das Vorhaben eingeplanten Mitarbeiter/innen und deren berufliche Qualifikationen sowie ggf. deren regelmäßige Weiterbildungen dar. Berücksichtigen Sie dabei sprachliche, interkulturelle und (sozial-)pädagogische Kompetenzen sowie Gender- bzw. Antidiskriminierungs-Kompetenzen und Erfahrungen mit der Umsetzung der Ökologischen Nachhaltigkeit.

Bitte beschreiben Sie Ihre Qualifikationen sowie relevante Projekterfahrungen mit fachlichen Bezug zur Thematik des Akti(F) Plus Programms. Hinsichtlich der Projekterfahrungen ergänzen Sie Ihre Angaben um den Namen des Förderprogramms, den Projektnamen, die Kurzbeschreibung des Projektes. Bitte beziehen Sie sich auf Beispiele der letzten fünf Jahre. Bitte geben Sie hier auch an, falls Sie bereits ein Vorgängerprojekt im ESF-Programm Akti(F) durchgeführt haben.

Stellen Sie, hinsichtlich der administrativen Qualifikation, auch Maßnahmen zur Sicherstellung einer zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung und Abrechnung gegenüber der Bewilligungsbehörde dar.

Zu 4.: Beschreiben Sie, in welchem Kontext Sie bislang mit den Arbeitsmarktakteuren Ihrer Region sowie Kommunen und Jugendämtern zusammengearbeitet haben und welche Kontakte Sie zu den örtlichen Betrieben haben, die Sie für die Integration der Zielgruppe nutzen können.

D.2 Ausgangssituation/ Handlungsbedarf bezogen auf die Zielgruppe(n) vor Ort (regionaler Bezug) sowie die Zusammenarbeit der Akteure der verschiedenen Rechtskreise (bis zu 3.500 Zeichen)

Bitte beschreiben Sie im Folgenden kurz und prägnant - getrennt nach Einzelziel 1 und Einzelziel 2 - die Ausgangssituation/ den Handlungsbedarf bezogen auf die Zielgruppe(n) vor Ort (regionaler Bezug) sowie die Zusammenarbeit der Akteure der verschiedenen



Rechtskreise. Der Handlungsbedarf soll mit der inhaltlichen Zielsetzung des Vorhabens (siehe unter D.4) übereinstimmen.

Beachten Sie zu Einzelziel 1 insbesondere folgende Aspekte

- Beschreiben Sie möglichst konkret die Ausgangslage der Zielgruppe bezogen auf die lokalen/ regionalen Problemlagen und auf das Projektumfeld vor Ort anhand von Beispielen und leiten Sie daraus den konkreten Handlungsbedarf für Ihre Zielgruppe(n) ab.
- Konkrete und differenzierte Beschreibung der Zielgruppe, die Sie in Ihrer Region erreichen möchten und ergänzen Sie diese anhand relevanter valider und belegbarer statistischer (Sozial-) Daten und Kennziffern, wie z.B. Anteil von Kindern, die in SGB-II-Haushalten leben oder Anteil von Familien, die Kinderzuschlag erhalten oder Anteil von Alleinerziehenden, Geschlechterstruktur, Altersstruktur, Bildungsstand, Migrationsbiographie/Herkunft, sozioökonomische Lage, Benachteiligungen, etc.
- Darstellung der spezifischen Lebenssituation/-lagen der Familie sowie der individuellen Situation der Familienmitglieder.
- Sofern sich Ihr Vorhaben auf mehrere Kommunen oder Bezirke bezieht und diese sich in den spezifischen Problemlagen unterscheiden, gehen Sie bitte differenziert darauf ein.
- Es soll deutlich werden, welcher Handlungsbedarf sich hieraus ableitet. Ihre Darstellung sollte durch die Einschätzung der relevanten Akteure (Jobcenter/Agenturen für Arbeit, Jugendämter, Kommune, ggfs. Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen) gestützt und mit diesen abgestimmt sein.
- Gehen Sie dabei auch auf die geschlechter- und ggfs. migrationsspezifischen Ungleichheiten/Benachteiligungen und daraus abgeleitete Unterstützungsbedarfe sowie lebenslagenorientierte Ansatzpunkte für die Ökologische Nachhaltigkeit ein, die Sie mit Ihrem Vorhaben aufgreifen möchten.

Beachten Sie zu Einzelziel 2 folgende Aspekte:

Für eine systematische Betreuung und wirksame Förderung von Familien und deren Kinder, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind, sollen die sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum vorhandenen Regel- und Hilfsangebote der verschiedenen Rechtskreise (insbesondere Jugendhilfe, Arbeitsförderung und Grundsicherung für

Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen) in den Blick genommen werden.

Bitte führen Sie aus, wie sich die Ausgangslage bezüglich der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der, für die o.g. Leistungen relevanten Akteure, aus Ihrer Sicht vor Ort bzw. in dem Einzugsgebiet des von Ihnen geplanten Vorgehens darstellt, und welche Handlungsbedarfe sich für eine Verbesserung der Unterstützung der Familien aus Ihrer Sicht ergeben (z.B. Schnittstellen, Kooperationshürden, Transparenz der Angebote).

D.3 Darstellung des Kooperationsverbundes und der Zusammenarbeit mit relevanten Kooperationspartnern (bis zu 5.000 Zeichen)

Bitte führen Sie, ausgehend von Ihren Beschreibungen bzw. Ausführungen zur „Ausgangssituation / Handlungsbedarf bezogen auf die Zielgruppe(n)“ sowie „Ausgangssituation / Handlungsbedarf auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit vor Ort“ aus, welchen Kooperationsverbund Sie gründen möchten und in welcher Form dieser zusammenarbeiten soll, um das Vorhaben zu begleiten und zur Zielerreichung beizutragen.

Beschreiben Sie das Ziel der Kooperation und die Art der Zusammenarbeit.

Stellen Sie im Einzelnen dar, mit welchen Partnern Sie eine Zusammenarbeit planen und erläutern Sie, welchen konkreten Beitrag diese jeweils in den Kooperationsverbund einbringen, der zur Zielerreichung beitragen soll. Beschreiben Sie den Aufbau von Netzwerkstrukturen bzw. die Weiterentwicklung bereits bestehender Strukturen. Sofern Sie bereits ein Akti(F)-Projekt durchgeführt haben, stellen Sie bitte dar, wie Sie darauf aufbauend weiterarbeiten und einen zusätzlichen Mehrwert erreichen möchten. Gehen Sie dabei bitte auf Ihre bisherigen Netzwerkpartner und bisherigen Erfahrungen ein.

Hinweis: zur Abgrenzung Kooperationsverbund/Projektverbund, siehe Nummer 2.1 der Richtlinie.

Jobcenter können sowohl Zuwendungsempfänger als auch Teilvorhabenpartner sein. Dies gilt für kommunale Jobcenter (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie Jobcenter als gemeinsame Einrichtung (öffentliche-rechtliche Gesellschaften sui generis).

D.4 Beschreibung der Zielsetzung des Vorhabens, einschließlich Angaben zu den Zielwerten des Vorhabens; optional: Beschreibung transnationaler Austauschmaßnahmen/ Aktivitäten (bis zu 5.000 Zeichen)

Bitte beschreiben Sie prägnant die Aktivitäten und Zielsetzungen einschließlich der Integration der bereichsübergreifenden Grundsätze in die projektspezifischen Ziele Ihres Vorhabens, jeweils für die Einzelziele 1 und 2. Optional können Sie auch auf transnationale Austauschmaßnahmen/ Aktivitäten eingehen, sofern Sie die Durchführung solcher Aktivitäten planen.

Die inhaltliche Zielsetzung Ihres Vorhabens soll mit dem beschriebenen Handlungsbedarf übereinstimmen.

Wichtig:

Falls Sie bereits ein Vorgängerprojekt im ESF-Modellprogramm Akti(F) (2020 bis 2022) umgesetzt haben, beschreiben Sie bitte ergänzend im Rahmen der nachfolgenden Hinweise, wie Sie daran anknüpfen und welcher Mehrwert durch die erneute Förderung erreicht werden soll.

Einzelziel 1:

Die von Ihnen geplanten Projektaktivitäten sollen ganzheitlich dazu beitragen, die individuelle und familiäre Lebenssituation der von Ihnen adressierten Zielgruppe(n) dauerhaft und nachhaltig zu verbessern. Stellen Sie den Zugang zu den von Ihnen adressierten Zielgruppen dar und wie Sie diese erreichen. Beschreiben Sie Ihren Beratungs- und Unterstützungsansatz bezogen auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppen und die entsprechenden Maßnahmen/Angebote und Instrumente nach Maßgabe der Nummer 2.2 der Richtlinie, die zur Erreichung der Zielsetzung Ihres Vorhabens beitragen. Berücksichtigen Sie dabei, dass es sich um ergänzende Maßnahmen handelt, die zusätzlich zu den Leistungen nach SGB II und III erbracht werden sollen und insoweit mit Ihren Kooperationspartnern, insbesondere den Jobcentern/Agenturen für Arbeit abgestimmt sind. Beachten Sie dabei darüber hinaus die Abstimmung/Verzahnung mit bestehenden Strukturen und Angeboten. Vorrangiges Ziel ist die soziale und ökonomische Teilhabe. Insoweit muss u.a. deutlich werden, wie konkret u.a. eine Stabilisierung der Familien erreicht werden sowie durch eine Orientierung in den sozialen Sicherungssystemen und Hilfsangeboten die Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Hilfsangeboten verbessert

werden kann. Darüber hinaus sind Maßnahmen zum langfristigen Einstieg in den Arbeitsmarkt dazustellen, die zu einer Beschäftigungsaufnahme bzw. Ausweitung einer Beschäftigung führen können.

Bitte beschreiben Sie Ihren Beratungsansatz und die Wege zum Zugang der Zielgruppe.

Bei der Maßnahmebeschreibung soll die Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze, siehe Ausführungen unter A sowie D.6, nachvollziehbar dargestellt werden.

Einzelziel 2:

Bitte benennen Sie, entsprechend Ihrer Beschreibung der Ausgangslage zu D.2 und D.3 „Ausgangssituation / Handlungsbedarf rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit“ und „Bildung von Kooperationsverbänden“, konkrete Ziele, Aktivitäten und Instrumente unter Berücksichtigung der, unter Nummer 2.2 zu Einzelziel 2 der Richtlinie beispielhaft genannten Aktivitäten, die zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX und SGB XII vor Ort beitragen sollen.

Dies betrifft insbesondere die Kooperation zwischen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Sozialhilfeträgern, Träger der Eingliederungshilfe, Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit, (Berufs-)Schulen, Quartiersmanagement oder mit Wirtschaftsakteuren (z. B. Unternehmen und Kammern) einschließlich der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherungen in ihrer Eigenschaft als Rehabilitationsträger und Erbringer von Präventionsleistungen.

Stellen Sie dar, inwieweit die verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der geplanten Kooperationsstrukturen zu einer besseren Unterstützung der Familien führen kann. Beschreiben Sie dazu die Aufgaben des Kooperationsverbands sowie die jeweiligen Beiträge der Kooperationspartner auch unter Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze.

Insgesamt soll deutlich werden, wie die Verfolgung beider Einzelziele ineinandergreift, um zu einer Unterstützung der Zielgruppe(n) beizutragen.

Stellen Sie für das Gesamtvorhaben dar, welche Maßnahmen zur Steuerung und Überprüfung Sie ergreifen und wie Sie die Qualität der von Ihnen geplanten Maßnahmen sicherstellen wollen.

Geben Sie bitte bei Ihren Angaben auch den jeweiligen Beitrag Ihrer Kooperations-/Teilvorhabenpartner an.

Bitte stellen Sie im Textfeld D.4 des Vorhabenkonzepts dar, auf welcher Basis die von Ihnen im Förderportal Z-EU-S im Projektzeitraum eingegebenen Ziel- bzw. Sollwerte für die **Output- und Ergebnisindikatoren** (in absoluten Zahlen) in Einzelziel (1) ermittelt wurden.

Erläutern Sie hier entsprechend den Hinweisen unter C.7. Hinweise zu den von Ihnen kalkulierten Ausgaben (Teil B - Ausgaben) für Ihr Vorhaben falls Sie den Orientierungsrahmen der projektbezogenen Gesamtausgaben je Teilnehmer (sogenannte Einheitskosten) überschreiten und erläutern Sie hier ergänzend Ihre Ausgaben falls erforderlich.

Option transnationale Maßnahmen (bis zu 2.000 Zeichen)

Darüber hinaus können auch transnationale Aktivitäten unterstützt werden, beispielsweise durch Expertenaustausche mit Organisationen anderer EU-Mitgliedsstaaten, die ähnliche/gleichgelagerte Programme durchführen und/oder durch Studienbesuche zu programmrelevanten Fragen. Im Rahmen eines transnationalen Expertenaustauschs können projektbezogene Reisen nach dem Entsendelandprinzip gefördert werden in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde. Nähere Ausführungen zu den transnationalen Reisekosten finden Sie unter Nummer 5 der Richtlinie.

D.5 Nachhaltigkeit und Verstetigung des Handlungsansatzes insbesondere zu Einzelziel 2 (bis zu 1.500 Zeichen)

Verdeutlichen Sie bitte wie Sie planen, Projektergebnisse bzw. Teile davon nach dem Auslaufen der Förderung in kommunalen Strukturen zu verstetigen, damit die Nachhaltigkeit der Vorhaben auch über die Dauer der Projektförderung erhalten bleibt.

Bitte stellen Sie unter diesem Punkt Ihre Perspektive für eine (institutionelle) Verstetigung und Absicherung der Nachhaltigkeit nach Auslaufen der Förderung des von Ihnen geplanten Vorhabens dar. Bitte erläutern Sie nachvollziehbar, welche Strategien, Ansätze und Instrumente Sie im Rahmen des Kooperationsverbundes planen, um eine dauerhafte Weiterführung des Vorhabens oder Teilen davon nach Auslaufen der Förderung (ohne ESF-

Mittel) sicherzustellen, siehe dazu auch die Ausführungen unter B. Erläuterungen zur inhaltlichen Ausrichtung des Akti(F) Plus-Programms.

D.6 Beschreibung des Beitrags zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze (ehemals Querschnittsziele) (bis zu 2.500 Zeichen)

Beschreiben Sie bitte im Textfeld D.6 des Vorhabenkonzeptes, welche Aktivitäten zur durchgängigen Integration der bereichsübergreifenden Grundsätze (vgl. Nummer 6.1 der Förderrichtlinie) in Ihrem Vorhaben ergriffen werden.

Im Rahmen der Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze ist insbesondere ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis unter den Projektteilnehmenden sicherzustellen und auf den Abbau von geschlechterspezifischen Hürden beim Zugang zum und der Teilnahme am Programm zu achten.

Prüfen und berücksichtigen Sie dabei die Relevanz der nachfolgenden Fragestellungen zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze in den Themenfeldern Gleichstellung der Geschlechter, Antidiskriminierung und Ökologische Nachhaltigkeit:

a) Gleichstellung der Geschlechter

Wie wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis unter den Teilnehmenden sichergestellt?

Werden bei der Vorhabenumsetzung geschlechterspezifische Ungleichheiten oder Barrieren/Vereinbarkeitsfragen beim Zugang zu der Zielgruppe/zum Beratungsprozess beachtet, z.B. die Ermöglichung der Programmteilnahme von Personen mit Verpflichtungen bei der Betreuung von Kindern?

Wird der Umgang mit der Aufgabenteilung der Geschlechter innerhalb der Familien im Beratungsprozess sowie ein tradiertes Rollenverständnis thematisiert und aufgegriffen?

Trägt das Vorhaben zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben, ihrer existenzsichernden Beschäftigung/wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens bei?

Wird der Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation und die Prävention von einer Feminisierung der Armut, insbesondere bei Alleinerziehenden oder Frauen mit Migrationsbiographie berücksichtigt?

Trägt das Vorhaben zur Bekämpfung struktureller Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, z.B. von Geschlechterstereotypen auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle und zur gleichberechtigten Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern bei?

Wird im Vorhaben kontinuierlich Gender-Kompetenz entwickelt, z.B. durch Fortbildungen für Mitarbeitende oder durch Sensibilisierung der Teilnehmenden?

Wird auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis unter dem Personal des Zuwendungsempfängers und der Teilprojektprojekt- und Kooperationspartnern geachtet?

Wird im Vorhaben der Abbau von strukturellen Geschlechterungleichheiten beim Personal, z.B. durch gleichstellungsorientierte Organisations- und Personalentwicklung, berücksichtigt?

Gibt es Beauftragte für diesen Themenkomplex, oder liegt die Verantwortung für die Gleichstellung der Geschlechter bei allen Mitarbeitenden?

b) Antidiskriminierung

Wird das Thema Antidiskriminierung für ihre spezifische Zielgruppe angemessen berücksichtigt?

Wird der Abbau von strukturellen Diskriminierungsrisiken in der Programmumsetzung berücksichtigt, z.B. bezüglich stereotyper Bilder von Migrant*innen sowie Ausgrenzungserfahrungen in der Beratung?

Berücksichtigt das Vorhaben die Barrierefreiheit, z.B. beim Zugang zu und beim Bewegen in Gebäuden, bei Methodik und Didaktik, bei Informations- und Öffentlichkeitsarbeit?

Trägt das Vorhaben zur barrierefreien Inanspruchnahme von Beratung, Unterstützung und sozialen Leistungen bei? Die Barrierefreiheit umfasst auch sprachliche und kognitive Barrieren.

Wurden Antidiskriminierungsvorgaben für das Vorhaben geprüft, z.B. Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und Übereinstimmung mit der EU-Grundrechtecharta?

Werden Projektmitarbeitende regelmäßig in Antidiskriminierungsfragen geschult?

Gibt es Beauftragte für diesen Themenkomplex, oder liegt die Verantwortung für die Antidiskriminierung bei allen Mitarbeitenden?

c) Ökologische Nachhaltigkeit

Wird im Vorhaben durchgehend ressourcenschonend und klimasensitiv gearbeitet, und werden nachteilige ökologische Auswirkungen der Programmumsetzung vermieden?

Werden im Vorhaben Beschaffungen nach Umweltkriterien getätigt? Trägt das Vorhaben zur Ressourcenschonung und zum Schutz des Klimas bei, z.B. durch das Vermeiden von Müll, durch Mülltrennung und Recycling, durch umweltbewusste Nutzung von Strom/Heizung, durch die Nutzung erneuerbarer Energien oder durch papiersparendes Arbeiten? Werden wo möglich der ÖPNV sowie Fernzüge und Fernbusse als Transportmittel verwendet?

Werden im Vorhaben Veranstaltungen nach nachhaltigen, insb. ökologischen Kriterien organisiert? Sind beispielsweise die Veranstaltungen durch den ÖPNV gut erreichbar oder erfolgt Catering nach ökologischen Kriterien und finden - wo geeignet - auch verstärkt virtuelle Arbeitstreffen statt?

Wird im Vorhaben Kompetenz zur ökologischen Nachhaltigkeit entwickelt? Zum Beispiel durch Fortbildung der Mitarbeitenden oder Sensibilisierung der Teilnehmenden, z.B. zu lebenslagenorientierten Themen wie z.B. dem Energiesparen?

Gibt es Beauftragte für diesen Themenkomplex, oder liegt die Verantwortung für die Antidiskriminierung bei allen Mitarbeitenden?

D.7 Darstellung des Arbeits- und Zeitplans (bis zu 2.500 Zeichen)

Verwenden Sie hier bitte zwingend den Arbeits- und Zeitplan (siehe Förderportal Z-EU-S unter Dokumente) und laden Sie das Dokument in Ihrer Interessensbekundung unter Anlagen zum Vorhaben hoch (s. dazu unter C.11) Stellen Sie in der Tabelle die wesentlichen angestrebten Ergebnissen Ihres Vorhabens, jeweils zu Einzelziel 1 und 2 einschließlich der Strategien zur Verstetigung, in zeitlicher Abfolge (aufgeteilt auf die Jahre je Quartal), ergänzt durch Angaben zu dem Personaleinsatz zur geplanten Anzahl der VZÄ und der Funktion im Vorhaben dar.

Beschreiben/erläutern Sie ergänzend zu dem Arbeits- und Zeitplan in diesem Textfeld möglichst konkret und übersichtlich die wesentlichen Meilensteine.

Beziehen Sie Ihre Kooperationspartner und die einzelnen Teilvorhabenpartner dabei ein. Es soll insgesamt deutlich werden, dass die von Ihnen beschriebenen Aktivitäten und Meilensteine innerhalb des angegebenen Projektzeitraums, realistisch umsetzbar sind und die angestrebten Ziele sowie die von Ihnen angestrebten Output- und Ergebnisindikatoren bis zum Ende des Förderzeitraums, erreicht werden können.

E. Abschließende Hinweise zum Einreichen einer Interessenbekundung im Förderportal Z-EU-S

Die gesamte Interessenbekundung kann, nach der Eingabe aller Daten, in einem Dokument über den Button „Export“ heruntergeladen werden.

Unterzeichnung der Interessenbekundung

Bitte beachten Sie, dass eine Interessenbekundung bei der Einreichung nicht unterschrieben werden muss (auch nicht elektronisch!). Die Unterschrift muss erst im Antragsverfahren verwendet werden.

Erklärungen bestätigen (Klappbereich "Erklärungen")

Vor dem Einreichen einer Interessenbekundung müssen alle vorhabenbezogenen Erklärungen bestätigt sein.

Lesen Sie diese bitte sorgfältig durch.